

**Kleine Anfrage****Tobias Eckert (SPD) vom 27.08.2020****Bonussystem für Bauunternehmen****und****Antwort****Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****Vorbemerkung Fragesteller:**

112.304 Kilometer standen die Hessinnen und Hessen im Jahr 2019 im Stau. Eine häufige Ursache für Staus sind Baustellen. Dies sollte Grund genug sein, eine effizientere Baustellen-Abwicklung zu implementieren, um die Staulänge und Staudauer zu verringern. In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, ob Bauunternehmen eine Bonuszahlung erhalten, wenn sie die Baustelle zum vereinbarten Zeitpunkt abgeschlossen haben.

**Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Ziel des hessischen Baustellenmanagements ist es, durch eine koordinierte Planung und optimierte, verkehrssichere Durchführung die Auswirkungen von Baustellen auf den Verkehrsablauf zu minimieren. Die Regelungen des hessischen Baustellenmanagementhandbuchs zur Planung und Durchführung von Baustellen gelten deutschlandweit als vorbildlich und sorgen dafür, dass der Verkehr weitgehend störungsfrei fließen kann und daher Fragen der zeitlichen Dauer und der räumlichen Länge von Baustellen in den Hintergrund rücken.

Die Arbeitsstellen kürzerer Dauer, die zur Einrichtung von Baustellen erforderlich sind, dürfen in Hessen nur zu verkehrsschwachen Zeiten durchgeführt werden, so dass durch sie keine größeren Verkehrsstörungen und Staus erzeugt werden sollen. Mit diesen Maßnahmen wurde erreicht, dass die Zeiten, die hessische Autofahrer/innen in baustellenbedingten Staus verbringen, seit dem Jahr 2003 um 80 % gesunken sind. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere diese Stauvermeidung auch zur Reduktion der Unfallzahlen beigetragen hat.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Gibt es ein Bonussystem bei pünktlicher Fertigstellung der Baustelle für Bauunternehmen?

Frage 4. Wenn nein, plant die Landesregierung ein solches System einzuführen?

Frage 5. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen müssen dafür geschaffen werden?

Die Fragen 1, 4 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.

Im Interesse einer möglichst kurzen Bauzeit existiert im Straßenbau eine Bonusregelung, die in Einzelfällen auf hochbelasteten Autobahnabschnitten zum Tragen kommt. Danach wird der jeweiligen Baufirma eine sogenannte Beschleunigungvergütung ausgezahlt, wenn diese im Bauvertrag vereinbart war und die Baufirma die Bauarbeiten früher als vereinbart abschließt.

Über die beschriebene Bonusregelung hinaus ist es nicht geplant, ein weitergehendes System einzuführen.

Frage 2. Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage basiert dieses Bonussystem?

Die Bonusregelung für die frühere Fertigstellung der Bauarbeiten ist im „Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau“ geregelt. Hierbei handelt es sich um eine vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur herausgegebene Regelung zur Vertragsgestaltung für die Vergabe von Aufträgen und die Abwicklung von Verträgen nach der „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)“.

Frage 3. Wie häufig wurden Bonuszahlungen seit Einführung gezahlt?

Nach der in der Antwort zu Frage 1 beschriebenen Bonusregelung wird im Zusammenhang mit hessischen Autobahnbaustellen durchschnittlich ein- bis zweimal pro Jahr eine Beschleunigungsgütung ausgezahlt.

Frage 6. Welche weiteren Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um Bauvorhaben schneller abzuwickeln?

Die Bauzeit, die dem Auftragnehmer bei Straßenbaumaßnahmen vertraglich eingeräumt wird, wird nach einem internen Regelwerk ermittelt und zur Vertragsgrundlage gemacht. Um die Einhaltung der knapp bemessenen Vertragsfristen sicherzustellen, werden die Fertigstellungstermine gegenüber den Auftragnehmern mit einer sogenannten Vertragsstrafe versehen. Dies bedeutet, dem Auftragnehmer entstehen für jeden Tag, an dem er den Fertigstellungstermin überschreitet, vertraglich festgelegte Kosten.

Wiesbaden, 13. Oktober 2020

**Tarek Al-Wazir**